

Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffene Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter richten wir uns mit folgendem dringenden Anliegen an Sie:

Eine von uns durchgeführte umfangreiche Befragung an unserem Seminar hat ergeben, dass über 70% der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) vom Wegfall des Mangelfacherlasses betroffen sind. Das heißt konkret, dass eine Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes ausgeschlossen ist.

Sollten alle ab dem 1.11.2006 angestellten Lehrer des Landes NRW laut Überleitungstarifvertrag §17 (7) nach Tabelle der Anlage 4 (konkret von BAT III pauschal in Entgeltgruppe 11 Stufe 1) eingestuft werden, würden insbesondere ältere LAA und LAA mit Kindern finanziell massiv schlechter gestellt.

Als Konsequenz haben über 80% der Betroffenen angegeben, dass sie nach dem Vorbereitungsdienst

- in Bundesländer abwandern würden, in denen noch verbeamtet wird,
- in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehren würden oder

den Vorbereitungsdienst gänzlich abbrechen würden.

Der Lehrermangel und die vom Schulministerium und den Bezirksregierungen in Aussicht gestellte Möglichkeit der Verbeamtung oder Vergütung nach BAT hat viele Quereinsteiger motiviert, diesen Berufsweg einzuschlagen. Diesen würde nun sämtliche vorherige Berufserfahrung aberkannt, wenn nur *Dienstjahre* anerkannt werden. Sie stünden damit vor dem finanziellen Ruin, da sie mit den voraussichtlich neuen Entgelten, die bis zu 30% geringer ausfallen können, sich nicht mehr in der Lage sehen, ihre Familien zu versorgen.

Beispiel: Familienvater, 40, Dienstalder 37, 2 Kinder, Steuerklasse 3, 14% Krankenkassenbeiträge, Nettoeinkommen:

- ca. 2638 € nach Verbeamtung A12, Stufe 3 unter Berücksichtigung der Jahressonderzahlung
- ca. 2298 € nach BAT III unter Berücksichtigung der Zuschläge, des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes
- ca. 1713 € nach TV-L Entgeltgruppe 11, Stufe 1

Die Betroffenen sehen sich durch die Aufhebung des Mangelfacherlasses und der oben beschriebenen Überleitung in den neuen Tarifvertrag ihres Alters und ihrer Familiensituation wegen diskriminiert und vom Schulministerium verraten.

Die Aufhebung des Mangelfacherlasses und die bevorstehende Tarifumstellung bewirken:

- eine massive Abwanderung der Lehrerinnen und Lehrer aus NRW und einer Flucht qualifizierter Quereinsteiger in besser dotierte Berufe.
- Steigerung des Konfliktpotenzials an den Schulen innerhalb der Kollegien durch unverhältnismäßige Differenzen in der Vergütung.
- einen weiteren Ansehensverlust des 'Zukunftsberufes Lehrer' und somit
- eine deutliche Verschlimmerung des Lehrermangels welcher ursprünglich mit Hilfe der Quereinsteiger aufgefangen werden sollte.
- eine eklatante Verschwendung von Steuergeldern an Referendare, die nicht in NRW arbeiten werden.

Wir fordern daher:

- eine Verbeamtung bis 45 in sog. Mangelfächern zur Standortsicherung des 'Zukunftsberufes Lehrer' in NRW.
- die Berücksichtigung der heutigen LAA im geltenden Überleitungstarifvertrag für die Angestellten der Länder und damit
- die Sicherstellung der zu Ausbildungsbeginn in Aussicht gestellten Vergütung.
- die Einhaltung des Wahlversprechens, in die Bildung zu investieren und die Qualität der Schulbildung zu verbessern.

Hochachtungsvoll,

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Studienseminars Köln